

BESCHLUSS

3.4 Kindheitspädagog*innen als Profession anerkennen und weiterentwickeln

Die GEW setzt sich dafür ein, dass der Studienabschluss Kindheitspädagog*in sich im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe als eigenständige Profession weiterentwickelt. Dazu beauftragt die GEW den Hauptvorstand, ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung bis zum nächsten Gewerkschaftstag 2021 vorzulegen.

1. Die GEW fordert die dafür zuständigen Länderministerien sowie das Bundesbildungsministerium auf, die grundständigen Studiengänge im Bereich Kindheitspädagogik weiter auszubauen. Die GEW fordert, die Studienordnungen dahingehend so zu verändern, dass sich nach dem fachtheoretischen Studienteil ein einjähriger fachpraktischer Teil anschließt, wonach dann die „staatliche Anerkennung“ vergeben wird.
2. Die GEW fordert, dass für die Absolvent*innen des BA Kindheitspädagogik ausreichend Studienplätze in entsprechenden Masterstudiengängen vorgehalten werden.
3. Die GEW fordert die öffentlichen wie auch freien Träger der Jugendhilfe auf, zunächst im Arbeitsfeld Tageseinrichtungen für Kinder mittelfristig den Anteil der Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss auf 30% in jeder Einrichtung zu erhöhen.
4. Die GEW fordert die öffentlichen Arbeitgeber auf, entsprechend ausgewiesene Stellen für Kindheitspädagog*innen in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen und die freien Träger in die Lage zu versetzen, dieses durch eine entsprechende Refinanzierung auch zu tun.